

**** IJN - Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V. ****



IJN e. V. • Alte Str. 65 • 50226 Frechen

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
gemäß § 75 SGB VIII

Ambulante Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII (KJHG)

Beratung, Begleitung und Unterstützung für
junge Menschen und Familien

IJN – Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.

Präsenzbüro Frechen Präsenzbüro Köln

Alte Str. 65

Luxemburger Str. 124-136

50226 Frechen

50939 Köln

Frechen, 01.06.2018

Leistungsbeschreibung & Qualitätsentwicklung

Intensive pädagogische Einzelbetreuung

(gem. §27 SGB VIII i. V. m. § 35 SGB VIII für Jugendliche sowie § 41)

1. Art des Leistungsangebotes: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i. V. m. § 35 SGB VIII) ist ein ambulantes Angebote der Erziehungshilfe nach § 27 i. V. m. § 35 und § 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII. ISE ist eine Hilfeleistung für junge Menschen, die eine außergewöhnlich problembelastete und überfordernde Lebenslage zu bewältigen haben, deren bisherige Entwicklung durch beeinträchtigende Lebenssituationen und Erfahrungen geprägt sind. Eingesetzt wird ISE dann, wenn nur eine besonders intensive (sozial-)pädagogische Hilfe zur Situationsstabilisierung oder -veränderung beitragen kann. Sie ist meist eine längerfristig angelegte und besonders intensive Betreuung zur Bewältigung meist krisenhafter Lebenssituationen und zum Aufbau neuer Perspektiven.

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 27 i. V. m. § 41 SGB VIII)

Aus § 27 SGB VIII leitet sich die Anspruchsberechtigung auf Hilfeleistung für die Erziehungsberechtigten ab und aus § 41 SGB VIII die Hilfe für junge Volljährige. Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Hilfe für junge Volljährige kann dann angezeigt sein, wenn bei ihnen erschwerte Lebensumstände und Probleme vorliegen (insbesondere Defizite in den Bereichen: Autonomie, schulische bzw. berufliche Ausbildung, Beziehungen zur sozialen Umwelt, Bewältigung der Alltagsanforderungen etc.) welche ihre Persönlichkeitsentwicklung gefährden, sie selbst aber nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft oder mit Hilfe ihrer Familien zu bewältigen und sie deshalb zu scheitern drohen.

Nachbetreuung (§ 27 i. V. m. § 41 SGB VIII) von Jugendlichen richtet sich vor allem an die Jugendlichen, die nach anderen vorhergehenden Jugendhilfeangeboten noch nicht alleine (ggf. auch mit anderen Jugendlichen) selbständig leben können und für die auch andere formalisiertere Formen von Jugendhilfe ungeeignet sind. Nachbetreuung wird bedarfsabhängig (z. B. bei Übergängen in Eigenständigkeit bzw. bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie) in Form einer "Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung" gemäß § 35 KJHG oder als "Betreuungshelfer" gemäß § 30 KJHG geleistet und entsprechend inhaltlich ausgestaltet. Bei der Gestaltung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen stehen Persönlichkeitsentwicklung, Autonomie, die Sicherstellung einer selbständigen, eigenverantwortlichen Lebensführung als Ziele im Vordergrund und die Bereitschaft des jungen Menschen (und der Familie) für Unterstützung sowie der Wunsch der Beteiligten an der Veränderungsarbeit mitzuwirken, hat dabei wesentliches Gewicht. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden, jedoch maximal bis zum Alter von 27 Jahren. Dabei sind die Hilfeangebote prinzipiell die gleichen, die auch Minderjährigen zur Verfügung stehen, soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind. Welche geeignete oder notwendige Hilfeform letztlich im Einzelfall erforderlich ist, wird auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen und im Prozess der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII entschieden.

2. Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII i. V. m. § 35 SGB VIII für Jugendliche sowie § 41.

3. Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfe aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation in schwierigen Lebenslagen, die sich anderen Hilfeformen

entziehen und Entwicklung realistischer Lebensplanungen, einschließlich der materiellen Grundlagen und der Begleitung der Umsetzungsprozesse, benötigen.

Grundsätzlich können Jugendliche und junge Volljährige in der Regel im Alter von 14 - 21 Jahren betreut werden, bei denen die organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind und Settings / Interventionen zumindest im Mindestmaß initiiert sind. Im Ausnahmefall ist eine intensiv gestaltete sozialpädagogische Einzelbetreuung für unter 14-Jährige sowie i. V. m. § 35a nach Absprache und Einwilligung mit/vom Zentraljugendamt der Stadt Köln und dem zuständigen ASD möglich. Wie bei allen anderen Erziehungshilfen gilt auch für die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, dass je früher die Maßnahme einsetzt und je mehr Offenheit, Kooperationsbereitschaft und Eigenmotivation vorhanden ist, desto wahrscheinlicher und schneller positive Veränderungen möglich sind.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet:

- für Jugendliche, deren Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden oder ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, weil die Problembelastung in der Familie so hoch ist und/oder die der Erziehung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen ablehnend gegenüber stehen oder durch Auffälligkeiten des Jugendlichen/jungen Erwachsenen im gruppenbezogenen Charakter überfordert wären.
- für Jugendliche, die bei der Bewältigung persönlicher Krisen, der Gewinnung neuer Perspektiven sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensumfelds pädagogischer Unterstützung benötigen.
- wenn erreichte Erfolge bisheriger Maßnahmen noch abgesichert und gestützt werden müssen.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn:

- Jugendliche und junge Volljährige die Mitarbeit absolut verweigern.
- eine weitere Verselbständigung aufgrund geistiger oder seelischer Behinderung nicht möglich ist.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) findet im Hilfeprozess besondere Berücksichtigung. Erarbeitete Kriterien sowie regelmäßige Fallbesprechungen sind im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems als Instrumente installiert, um ein Gefährdungsrisiko abschätzen und entsprechende weitere notwendige Handlungsschritte einleiten zu können.

4. Zielsetzung des Leistungsangebotes

Die Hilfe soll Jugendliche oder junge Volljährige in der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und die Verselbständigung fördern. Die Betreuung zielt auf eine akute und längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein. Sie ist auf die spezifische Unterstützung zur Veränderung der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen gerichtet, mit dem Ziel ihrer sozialen Integration und ihrer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die konkreten Ziele und der zeitliche Umfang der Betreuung können und müssen in jedem Einzelfall individuell formuliert und im Rahmen eines Betreuungsvertrages mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und dem zuständigen Jugendamt vereinbart werden.

Ziele

- Entlastung der Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Entwicklung und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Entwicklung von Problemeinsicht und eigener Lebensperspektive
- Entwicklung realistischer Lebensziele und der Schritte zu deren Erreichung
- Planung und Realisierung schulischer und/oder beruflicher Ziele (Integration)
- Aufbau eines eigenen Lebensfeldes
- Fähigkeit zur aktiven Freizeitgestaltung
- Klärung und Aufbau von Beziehungen, Beziehungsfähigkeit
- Sicherheit bei der Bewältigung des eigenen Lebensalltags, Bewältigung von Krisen
- Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, Ablösung und Neugestaltung des Kontakts

5. Leistungen und Betreuungssettings

Unser Verständnis der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung vertritt einen engagierten Ansatz der pädagogischen Beziehungsarbeit und orientiert sich an einer ganzheitlichen (integralen) Denk- und Handlungsweise: Obwohl der junge Mensch eindeutig im Fokus der pädagogischen Arbeit steht, wird er eingebettet in seine verschiedenen sozialen Bezüge und deren Funktion für den Jugendlichen gesehen. Die Herkunftsfamilie sowie das soziale Bezugssystem wird entsprechend der Besonderheit des Einzelfalls so intensiv wie möglich miteinbezogen: d. h. individuelle, interaktionelle und institutionelle Bereiche in Form von gemeinsamen Beratungsgesprächen, durch Einzelgespräche, Kompetenztraining und soziale/ institutionelle Eingliederung.

Der Hilfeprozess erfolgt durch personale Beziehung im Einzelkontakt zwischen Jugendlichenem und Betreuer/in auf einer tragfähigen Vertrauensgrundlage, die zielgerichtet durch die Betreuungsperson aufzubauen ist. Als Arrangement für den Einzelfall hat die ISE keinen starren Rahmen, vielmehr kommt es auf den Zuschnitt für die entsprechende aktuelle Problemlage des jungen Menschen an. Demzufolge handelt es sich um eine flexible und mobile Betreuung. Orte der Betreuung können sein:

- aufsuchend am Aufenthaltsort des Jugendlichen
- in der eigenen Wohnung des jungen Menschen
- in der Familie des Jugendlichen
- zur Kontakthanbahnung auch andere Orte, z. B. Heim, Psychiatrie, Strafvollzug

Betreuungsdichte und Betreuungsdauer

Aufgrund der Komplexität der Probleme und in der Folge der notwendigen Flexibilität in der prozessorientierten Ausgestaltung der individuellen Hilfe auch in der zeitlichen Dimension kann der wöchentliche Stundenumfang sowie die Dauer der Maßnahme sinnvoll nur auf der Grundlage der Problemlagen und Zielsetzungen im Einzelfall vereinbart werden.

Schutz der persönlichen Daten

Intensive sozialpädagogische Einzelberatung steht sehr nahe beim Jugendlichen und bewegt sich weit in dessen Intimsphäre, teilweise auch in der Intimsphäre des Herkunftssystems, weshalb dem Datenschutz und der Schweigepflicht eine große Bedeutung zukommt.

Inhalte der Leistungen

Da das Betreuungsangebot bei individualpädagogisch ausgerichteten Erziehungshilfen so vielschichtig und unterschiedlich wie die Jugendlichen selbst ist, erscheint eine angemessene Beschreibung von pädagogischen Leistungen schwer möglich. Insofern darf diese Aufzählung keinesfalls als vollständig und abgeschlossen betrachtet werden.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sollen auf der Grundlage einer professionellen Beziehungsarbeit beraten, unterstützt und begleitet werden bei:

- Stärkung ihres Ichs / Ich-Gefühls, insbesondere bei der Erfahrung von Vertrauen und verlässlicher Beziehung
- Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit des Mitarbeiters für den Jugendlichen in Krisensituationen auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten
- Stärkung des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten, des Selbsthilfepotentials
- Aufbau eines realistischen Selbstbildes
- Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber
- Bewältigung von Misserfolgserfahrungen und Krisen
- Entwicklung selbstgestalteter verantwortbarer Lebensformen/-modelle
- Schaffung neuer Erfahrungs- und Erlebnisfelder
- Steigerung ihrer individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenz
- Vertretung ihrer eigenen Interessen und Umsetzung ihrer individuellen Lebensentwürfe
- Sicherstellung der Alltagsbewältigung
- Schulische- und berufliche Integration
- Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Förderung einer körperlich gesunden Entwicklung
- Aktive Freizeitgestaltung
- Entwicklung eigener Lebensperspektiven
- Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, Ablösung
- Beratung, Anregung und Begleitung des Jugendlichen in allen möglichen Bereichen seines täglichen Lebens (Schule, Ausbildung, Freizeit, Freundschaften, Geldeinteilung, Lebensplanung, Strukturierung des Alltags, gesundheitlicher Bereich, etc.)
- Unterstützung der altersentsprechenden Verantwortungsübernahme für sich selbst und das eigene Handeln bis hin zur Vorbereitung und Begleitung des selbständigen Lebens
- Klärung der Beziehungen, Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb des Herkunfts- und Bezugssystems des Jugendlichen
- Förderung und Unterstützung der angemessenen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit Dritten gegenüber
- Begleitung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung entsprechend den Wünschen und Fähigkeiten des Jugendlichen
- Kooperation mit anderen Stellen, wie Schule, Arbeitgeber, Therapeut, Arzt, Jugendrichter, Jugendamt etc. in Form von gemeinsamen Gesprächen und Netzwerkkonferenzen.

Mögliche Zusatzleistungen

- Wohnraumsuche und -stellung: Versorgung von Jugendlichen, jungen Volljährigen oder Familien mit Wohnraum

- Lebensunterhalt: Versorgung von Jugendlichen, jungen Volljährigen mit Lebensunterhalt - Weiterleitung und Verwaltung der im Rahmen von Jugendhilfe gewährten Beträge
- besondere schulische/berufliche Förderung: Hausaufgabenbetreuung (n. V.), Bewerbungstrainingsprogramme (n. V.)
- Therapeutische Leistungen/ Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik (n. V.)
- Besondere Trainingsseminare, Ferien- und Freizeitmaßnahmen: Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen in Verbindung mit schulischen, therapeutischen sozialpädagogischen Interventionen (n. V.)

6. Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität der Leistungen und deren Weiterentwicklung werden durch die Orientierung an der allgemeinen Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung von IJN gesichert.

Hervorgehoben wird:

- Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften mit Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen zur Leistungserbringung
- Schulung in das integrale Fallverstehen und Arbeiten
- Fortbildung gem. vereinsinternen Fortbildungskonzeptes
- Supervision für die sozialpädagogischen Fachkräfte
- regelmäßige Teambesprechung, Hilfeplanung und Reflexion des Hilfebedarfs
- Leistungserbringung gem. vereinbarten Absprachen und Richtlinien
- Qualitätsentwicklung im Aufbauprozess des Trägers
- kostenbewusste Leistungserbringung durch Controlling

Regelmäßige Teamsitzungen, Supervision und Fortbildungen gewährleisten einen hohen fachlichen Standard in der pädagogischen Arbeit. Als Ansprechpartner für die Jugendämter, die Betreuten sowie deren Eltern oder Sorgeberechtigten stehen zusätzlich Koordinatoren zur Verfügung. Sie begleiten und steuern übergeordnet sämtliche Betreuungen und beraten das Betreuerteam in Teamsitzungen und Einzelgesprächen.

Rahmenbedingungen

- Die FamilienberaterInnen des Leistungserbringers bilden ein Fachteam. Dies ermöglicht neben der gezielten Anleitung kollegiale Beratung und den Austausch über die einzelnen Hilfen.
- Der zeitliche Umfang der Hilfe ergibt sich aus dem jeweiligen Bedarf.
- Es bestehen einrichtungsinterne Regelungen zur Vertretung bei Urlaub und Krankheit. Die jeweilige Betreuung wird auf der Basis des verhandelten Entgeltsatzes pro Einsatzstunde gemäß dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsumfang monatlich abgerechnet.
- Die FamilienberaterInnen haben ein Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit abgeschlossen und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung oder sind entsprechend im sozialpädagogischen Bereich qualifiziert und fortgebildet.
- Die FamilienhelferInnen werden fachlich angeleitet (individuell und teambezogen) und nehmen an Fortbildungsveranstaltungen und Supervision teil.
- Das Praxiskonzept wird durch interne Qualitätsüberprüfungen sichergestellt und inhaltlich weiterentwickelt.

7. Qualifikationen der IJN-Fachkräfte

Die Fachkräfte der IJN-Jugendhilfe verfügen über qualifizierte fachliche Ausbildungen und über langjährige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Familien. Im Sinne des integralpädagogischen Ansatzes achtet die IJN auf Vielfalt der Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Zusammensetzung ihres multiprofessionellen Teams. Muttersprachler mit qualifizierten Abschlüssen in Pädagogik oder Psychologie stehen für ein Spektrum von mehreren Sprachen zur Verfügung.

Die in der Betreuungs- und Beratungstätigkeit eingesetzten Mitarbeiter verfügen über Qualifikationen als

- a) Diplom-Sozialpädagoge(in), Diplom Sozialarbeiter(in),
- b) Diplom-Pädagoge(in),
- c) Diplom-Psychologe(in),
- d) Diplom-Heilpädagoge(in),
- e) Erzieher (in) mit einschlägiger Zusatzausbildung
- f) in Ausnahmefällen Mitarbeiter mit anderen Qualifikationen, welche eine besondere Eignung für besondere Aufgaben haben

Für die ambulante Hilfemaßnahmen von IJN und auch für die integralpädagogische Eingliederungshilfe / Schulbegleitung werden in der Regel ausgebildete Fachkräfte, z. B. SozialpädagogInnen eingesetzt. Bei Bedarf mit entsprechendem Migrationshintergrund. Bei Bedarf und auf Anfrage kann IJN folgende Einsatzkräfte nach Vereinbarung und Absprache mit dem zuständigen Jugendamt anbieten:

Fachkräfte Gruppe 1

Es handelt sich hierbei um qualifizierte MitarbeiterInnen, die ein abgeschlossenes pädagogisch-psychologisches Studium vorweisen können, z. B. Dipl.-Sozialpädagogen, Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Psychologen, Dipl.-Sozialarbeiter o. ä. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

Fachkräfte Gruppe 2

Es handelt sich hierbei um qualifizierte MitarbeiterInnen, die eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung vorweisen können, z. B. ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen. Diese Integrationsfachkräfte werden von uns für den jeweiligen Einsatz durch eine entsprechende Fachkraft, z. B. mit zusätzlicher Ausbildung, geschult. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

Fachkräfte Gruppe 3

Es handelt sich hierbei um MitarbeiterInnen ohne eine abgeschlossene Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Diese MitarbeiterInnen werden von uns für den jeweiligen Einsatz durch entsprechende Fachkräfte, z. B. mit zusätzlicher Ausbildung, geschult. Es handelt sich hierbei z. B. um StudentInnen, PraktikantInnen, TeilnehmerInnen eines Sozialen Jahres o. ä. Es besteht die Möglichkeit, dass unsere MitarbeiterInnen während der gesamten Betreuungs- bzw. Schulzeit oder auch bereichsspezifisch und modulweise zum Einsatz kommen.

8. Qualität und pädagogische Standards der IJN

Bereitstellung klientenbezogener Dienstleistungen

- Angebot regelmäßiger Beratungsgespräche für Kind, Jugendlichen und Eltern
- Sicherstellung der Erreichbarkeit und Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit
- Bereitstellung bedarfsorientierter Angebote
- Gewährleistung von Vertretung
- kurze Gespräche (telefonische Kontakte) extern und intern

Fallspezifische Regelleistungen durch Fachkräfte

- Regelmäßige, übersichtliche Aktenführung
- pädagogische Dokumentation (Prozessdokumentation, Verlauf, Ergebnis)
- Interne Protokolle von Team- und Fallbesprechungen, Fachgespräch, Austausch

HPG

- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Aufnahme / Auftragsklärung
- Auftragsdifferenzierung und individuelle Betreuungsplanung
- Vorbereitung, Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Bei Bedarf Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Klienten
- Regelmäßiger Austausch mit der fallführenden Stelle

Team

- Teambesprechung und Fallreflexion im 1-2 Wochen-Rhythmus
- Teambesprechung unter Anwendung der trägerspezifischen Methoden und Konzepte
- Leitung / Fachberatung
- Angebotsfortentwicklung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Sicherstellung des Datenschutzes
- Fach- und themenbezogene Schulungen (z. B. § 8a, § 61-68)
- Konzept- und Methodenentwicklung
- Sicherstellung und Anwendung von Verfahren der Qualitätsentwicklung
- Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Prozess- und Ergebnisdokumentation
- Koordination und Steuerung interner wie externer Aufgaben
- Mitarbeiterberatung und Teambesprechung
- Coaching / Supervision
- Personalentwicklung
- Außenvertretung

Institutionelle Kooperation / Vernetzung

- Vernetzung/Kooperation mit anderen Fachdiensten/Institutionen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung, Arbeitsamt, Schulen)
- Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten (Institutionen und Fachdienste)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote Einleitung anderer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Bezugspädagogen

- Vernetzung mit anderen Hilfs-, Betreuungs- und Beratungsangeboten (professionelle und nicht-professionelle) im Sozialraum und über den Sozialraum hinaus
- Kooperation und Netzwerkarbeit mit sozialraumübergreifenden Partnern im Bereich Erziehung, Bildung, Gesundheit und Finanzen (z. B. Sprachkurse, Ferienfahrten, Vereine, spezielle Förderungen, Schulen, Ärzte, Ämter, Schuldnerberatung etc.)
- Vernetzung mit übergeordneten Ressourcen der Einrichtung, Organisation zusätzlicher anderer interner oder externer Hilfen, projekthafte Gruppenangebote

Kinderschutz

- Internes 8a-Verfahren
- Interne 8a-Schulungen
- Fortbildungen zur „Fachkraft nach 8a“ bei Koordinatoren (derzeit Herr Keiner, Herr Schwall) und mehreren Mitarbeitern
- Standards zur Feststellung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter bei der Personalauswahl

Datenschutz

- Schriftliche Selbstverpflichtungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (§4 Abs. 1 BDSG)
- Verantwortungsbewusste Behandlung der personenbezogenen Daten

Verwaltung

- Bearbeitung der Anfrage des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Versicherungswesen
- Buchhaltung/Kostenrechnung/Jahresabschluss
- Leistungsabrechnung
- Beschaffung von Genehmigungen, Bescheinigungen und Erlaubnissen
- Prüfung rechtlicher Voraussetzungen
- Finanzwesen (Abrechnungen usw.)
- Buchhaltungs- und Bilanzwesen
- Dokumentation, Statistik, Berichtswesen (Entwicklungs-, Zwischen- u. Abschlussbericht)
- Personalmanagement

9. Räumlichkeiten / Büro

In Frechen haben wir ein Büro als Kontakt- und Geschäftsstelle und weitere Räume für Mitarbeiterbesprechungen. Für die MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich flexible ambulante Hilfen stehen in der Einrichtung IJN folgende Räume als Anlauf- u. Kontaktstelle für Betreute und Betreuer zur Verfügung:

- ein Büro (Telefon, Fax, PC etc.)
- ein Besprechungsraum für Teamgespräche, Coaching / Supervision etc.
- ein Raum für Einzel- und Gruppenarbeit

Ein größerer Besprechungsraum für Anleitungstreffen, Fortbildung und Gruppentreffen sowie weitere Räumlichkeiten können entsprechend den Erfordernissen auch längerfristig angemietet werden.

10. Kosten

Die Finanzierung erfolgt auf der Basis der §§ 27 ff. SGB VIII über Fachleistungsstunden und im Einzelfall z. B. Kosten für Miete, wirtschaftliche Hilfe und Einzelbeschulung.

11. Beschwerderegulung

IJN ist stets bemüht, für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Arbeit zu gewährleisten. Um diesen Anspruch zu erfüllen zu können, hat die IJN im Kontext ihres Qualitätsmanagements eine entsprechende Beschwerderegulung etabliert. Für Rückmeldungen, Beschwerden und bei sonstigem Klärungsbedarf stehen den Klienten sowie Helfersystemen die Leistungskräfte von IJN unter folgenden Rufnummern für Gespräche zur Verfügung:

Dr. Jin Ban (Einrichtungsleitung, Geschäftsführung): 0152 / 338 13 063
Bernd Schwall (Pädagogische Leitung): 0179 / 49 211 17
Robert Keiner (Qualitätsentwicklung und -sicherung): 0152 / 317 46 089

Nähere Informationen erhalten Sie über:

IJN e. V. – Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.

Hauptverwaltung Frechen
Alte Str. 65
50226 Frechen
Tel.: 02234 / 688 40 - 48
Fax: 02234 / 688 40 - 49
E-Mail: info@ijn-jugendhilfe.de
Web: www.ijn-jugendhilfe.de

Präsenzbüro Köln
Luxemburger Str. 124 - 136
50939 Köln (Uni-Center)
Gewerbe 206 / 2. Stock

Ansprechpartner:

Dr. Jin Ban: 0152 / 338 13 063
Robert Keiner: 0152 / 317 46 089
Bernd Schwall: 0179 / 49 211 17